



Geburt eines Kindes in Panama: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.05.2022

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificado de nacimiento*)
- Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Ein einfaches Schreiben mit der Adresse, E-Mail und Telefonnummer der Eltern

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

- Original der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes (*Copia íntegra del certificado de nacimiento*)
- Wenn der Vater die Geburt nicht gemeldet hat, muss ggf. ein Dokument vorgelegt werden, das die Anerkennung des Kindes durch den Vater belegt, z. B.:
 - Entscheidung/Urteil zum Nachweis der Anerkennung auf administrativem oder gerichtlichem Wege
- Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Vom nicht-schweizerischen Elternteil:
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificado de nacimiento*)
 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes:
 - Falls unverheiratet: Zivilstandsbestätigung (*Certificado de soltería*)
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificación de defunción*)
 - Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und Zivilstands zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes vor einem Notar abzugeben

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Alle offiziellen Dokumente müssen vom Aussenministerium Panamas mit einer Apostille versehen werden. [Ministerio de Relaciones Exteriores de Panamá](#)

| | |
|---|---|
| Das Verfahren für die Apostille wird in Panama online eingeleitet: https://mire.gob.pa/ministerio/autenticaciones-y-legalizaciones/ | Departamento de Autenticación y Legalización - Ministerio de Relaciones Exteriores Plaza Aventura Business Center, planta baja Adresse: Vía Ricardo J. Alfaro, Panamá Tel: (+507) 5114045 |
|---|---|

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Abgabe der Dokumente

Kontaktieren Sie bitte das Generalkonsulat in Panama per E-Mail panama@honrep.ch oder per Telefon (+507) 3959922, um einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.

Adresse: Avenida Balboa, PH Bay Mall local 110, Panama City

Weitere Informationen

- Personenstandsurkunden werden vom [Tribunal Electoral](#) ausgestellt.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / des Personalausweises (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Wenn Sie einen Schweizer Familienausweis oder ein Familienbüchlein besitzen und diesen aktualisieren möchten, schicken Sie bitte auch das Original an Ihre Vertretung.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- **Sobald Sie eine E-Mail von der Botschaft mit der Bestätigung der Geburtseintragung in der Schweiz erhalten haben, können Sie einen Schweizer Pass für Ihr Kind beantragen:**
<https://www.schweizerpass.ch>

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>